

II- 695 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 16. Dez. 1970 No. 355/y

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER

und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Gewichtsbeschränkungen für Straßenbrücken im Bezirk Reutte

Einem Bericht der Tiroler Tageszeitung vom 5. Dezember zufolge stellt die Maßnahme, Gewichtsbeschränkungen für Straßenbrücken im Bezirk Reutte einzuführen, eine schwere Gefährdung des Außerfernverkehrs dar. Die Landesbaudirektion begründet ihren Schritt damit, daß die Tragfähigkeit der zum Teil recht alten Brücken den steigenden Fahrzeuglasten nicht mehr gewachsen sei. Daher soll die wichtige Durchzugsstraße von der Grenze bei Grießen über die Bahnunterführung nach Ehrwald dann nur von Fahrzeugen mit weniger als 16 Tonnen Gewicht sowie die Tannheimer und Lechtaler Bundesstraße von Lastwagen, die nicht mehr als 14 Tonnen wiegen, befahren werden.

Eine derartige Verfügung würde vor allem die Wirtschaft der betroffenen Gebiete schwer schädigen, da die Versorgung durch weit schwerere Fahrzeuge geschieht. Eine Beschränkung sei unzumutbar und weiters die billigste Art, sich der Verantwortung zu entledigen. Die meisten betroffenen Brücken seien Holzbrücken und mit relativ geringen Mitteln zu verstärken. Für eine Bereitstellung der dazu nötigen Geldmittel ist allerdings, da es sich um Bundesstraßen handelt, das Bundesministerium zuständig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e:

- 1) Entspricht der angegebene Sachverhalt den Tatsachen?
- 2) Wurde die entsprechende Verfügung einer Gewichtsbeschränkung vom Bezirkshauptmann bereits erlassen?
- 3) Sind Sie bereit, die erforderlichen Mittel für eine Brückenerstärkung zur Verfügung zu stellen?
- 4.) Wann ist mit entsprechenden Schritten des Bundesministeriums zu rechnen?